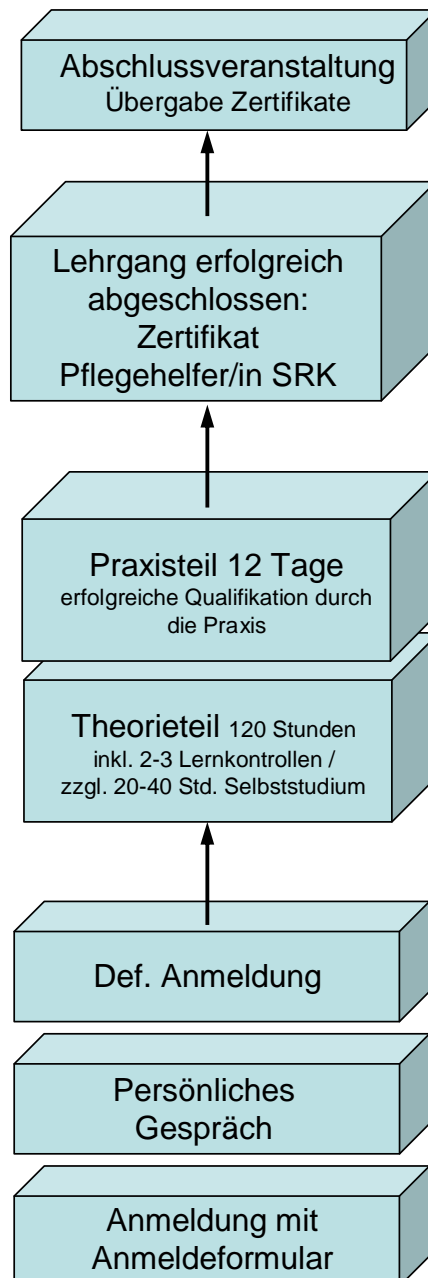




Lehrgang Pflegehelfer/in SRK





Pflegehelferin/Pflegehelfer SRK

Der Lehrgang Pflegehelfer/in SRK bietet Ihnen eine gute Grundlage für die Tätigkeit im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege. Der Aufgabenbereich umfasst die Pflege und Betreuung von akut und langzeit-chronisch kranken Menschen. Die Pflegehelferin* unterstützt und ergänzt, unter Anleitung und Begleitung, die Arbeit von Fachpersonal im stationären und ambulanten Bereich (Spitex, Hauspflege).

Dauer des Lehrgangs

120 Theoriestunden und anschliessendes Pflegepraktikum von 12 Tagen. Für den Theorieteil müssen noch ca. 20-40 Stunden für das Selbststudium zu Hause eingeplant werden.

Werden mehr als 10 % des theoretischen Unterrichts versäumt, so müssen diese Lektionen nachgeholt werden.

Innerhalb des Theorieteils wird das Gelernte mehrmals durch Lernkontrollen abgefragt. Das Erreichen der erforderlichen Punktzahl ist Voraussetzung für den Einstieg ins Praktikum und den erfolgreichen Abschluss des Theorieteils

Das Praktikum muss spätestens sechs Monate nach Abschluss des Theorieteils beendet sein. Versäumte Praktikumstage müssen nachgeholt werden. Nachtdienst/-wache gilt nicht als Praktikum.

Ziele des Lehrgangs

Die Ziele, die Sie mit diesem Lehrgang erreichen, ergeben sich aus dem Kompetenzprofil, das im Rahmenlehrplan vom Schweizerischen Roten Kreuz festgelegt wurde. Das Kompetenzprofil finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 6.

Der Lehrgang Pflegehelfer/in SRK ist keine Berufsausbildung! Nach erfolgreichem Abschluss inkl. Praktikum wird das Zertifikat des Schweizerischen Roten Kreuzes abgegeben, das dazu befähigt, als qualifizierte Pflegehelferin SRK zu arbeiten.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn in den massgebenden Kompetenzbereichen die festgelegten Ziele in Theorie und Praxis erreicht sind (s. Kompetenzprofil ab Seite 6).

*Im gesamten Text gilt die Bezeichnung „Pflegehelferin“ auch für die männliche Form.



Aufnahmebedingungen

- Zurückgelegtes 18. Lebensjahr
- Bereitschaft und Interesse am Umgang mit hilfs- und pflegebedürftigen Mitmenschen
- Verständnis für Betagte und Behinderte
- Teamfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache schriftlich und mündlich: Verstehen von Texten und Vorträgen (in Hochdeutsch und Schweizerdeutsch); der Unterricht erfolgt in schweizerdeutsch
- Körperliche und geistige/seelische Gesundheit und Belastbarkeit. Es kann ein Arzteugnis verlangt werden. Allfällige gesundheitliche Abklärungen und Vorkehrungen richten sich nach den Bestimmungen des Kantons Baselland für das Personal im Pflegewesen.

Nach Eingang Ihres Anmeldeformulars werden Sie aufgefordert, sich zu einem persönlichen Gespräch anzumelden. Erst in diesem Gespräch wird über die definitive Aufnahme in den Lehrgang entschieden.



Inhalte

Der Lehrgang vermittelt das Grundlagenwissen für eine Tätigkeit im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege. Die vermittelten Themen sind sehr praxisbezogen und auf die Bedürfnisse von gesunden, kranken und/oder behinderten Menschen ausgerichtet:

Unterstützende Massnahmen bei

- Allgemein pflegerischen Massnahmen
- Körperpflege und Betten
- Ernährung und Ausscheidung
- Mobilisation, Transfers und Lagerungen
- Vorbeugung gegen Wundliegen
- Einsatz von Hilfsmitteln wie Rollstuhl, Geh-Hilfen usw.
- Herz-Kreislauf-Problemen, Atmung, Ausscheidung
- Einfache Kälte- und Wärmeanwendung
- Pflege von Schwerkranken, Sterbenden

Soziale Betreuung im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen

- Kommunikationsformen, Gesprächsführung
- verbale und nonverbale Kommunikation
- Berücksichtigung der individuellen Lebensform und der religiösen Bedürfnisse
- Animation im Sinne von „sich beschäftigen“
- Berücksichtigung der Fähigkeiten der Pflegeempfänger

Eigenständige Tätigkeiten

- Beachten und Durchführen von Hygienerichtlinien
- Verteilen von Essen und Hilfeleistungen beim Essen
- Pflege und Reinigung von Hilfsmitteln u. ä.

Zusammenarbeit im Team

- Arbeiten nach Kompetenzen
- Informationsweitergabe (mündlich und schriftlich)

Lehrmethoden

Referate, Lehrgespräche, Demonstrationen, praktisches Üben mit Kursteilnehmenden, Gruppen- und Einzelarbeiten, Fallbeispiele, Tonbildschauen, Video/DVD, Exkursionen usw.



Arbeitsunterlagen

Lehrmittel „Kursgrundlage Pflegehelferin SRK“ (Arbeitsbuch) sowie zusätzliche Arbeitsblätter und Prospekte.

Besonderes

In der Mittagspause können Mahlzeiten in unserem Aufenthaltsraum eingenommen werden (Mikrowelle vorhanden). In den umliegenden Restaurants werden kostengünstige Mahlzeiten angeboten.

Kosten des Lehrgangs

Fr. 2'180.-- (inkl. Fr. 140.—Einschreibengebühr) pro Teilnehmerin

(Preisänderungen vorbehalten)

Ratenzahlung ist möglich.

Bei Nichterscheinen oder Abmeldung von weniger als 14 Tagen vor Kursbeginn ist der ganze Kursbetrag geschuldet.

Einschreibengebühr

Fr. 140.--

Die Einschreibengebühr wird nach Ihrer definitiven Anmeldung fällig und mit separatem Einzahlungsschein in Rechnung gestellt.

Bei einer späteren Abmeldung erfolgt keine Rückerstattung der Einschreibengebühr.

Lehrgangsabschluss

Wenn alle Teilnehmenden das Praktikum absolviert haben, findet der Abschlussabend statt:

- Erfahrungsaustausch in Bezug auf das Praktikum
- Abgabe des Zertifikates „Pflegehelferin / Pflegehelfer SRK“
- Abgabe des Bildungspasses
- Geselliger Teil



Ausbilderinnen und Ausbilder

Corbellini Sandra	Dipl. Pflegefachfrau, Ausbilderin eidg. FA
Gugelmann Liesbeth	Dipl. Physiotherapeutin, Pflegehelferin SRK, Kinaestheticstrainerin Stufe II
Häller Pascal	Dr. phil. Psychologe FSP, Dipl. Pflegefachmann, Dipl. Erwachsenenbilder AEB
Känel-Jacquart Beatrice	Dipl. Pflegefachfrau, Ausbilderin eidgen. FA, Mediatorin CAS
Waldmeier Monika	Dipl. Pflegefachfrau, Ausbilderin eidg. FA

Fortbildungen

Fortbildungen sind heute geradezu eine Bedingung, sie erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und erweitern den eigenen Wissensstand. Das Rote Kreuz Baselland bietet jedes Jahr eine Vielzahl von praxisorientierten Fortbildungen für Pflegehelferinnen an. Die Angebote finden Sie im Kursprogramm, das jeweils ab ca. Ende Oktober des vorhergehenden Jahres zugestellt wird.

Arbeitsmöglichkeiten

- Alters-und Pflegeheime / Pflegewohngruppen
- Behindertenheime / Behinderten-Wohngruppen
- Betreuung von Behinderten zu Hause, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Behinderte Baselland (INSIEME)
- Pflege von eigenen Angehörigen
- Spitex und Hauspflege
- Entlastungsdienst Rotes Kreuz Baselland



Kompetenzen / Fähigkeiten der Pflegehelferin / des Pflegehelfers SRK (PH SRK)

Die PH SRK übernimmt im Rahmen der ihr übertragenen Kompetenzen Aufgaben in der Pflege und Begleitung von gesunden, kranken und/oder behinderten Menschen und entlastet pflegende Angehörige. Sie übt ihre Tätigkeit unter Anleitung und Überwachung von diplomiertem Pflegefachpersonal aus. Die im Folgenden aufgelisteten Fähigkeiten ergeben sich durch ein Zusammenspiel aus Kenntnissen, Fähigkeiten und Haltung, die aufgrund der Kompetenzen-Ressourcen-Methode erstellt wurden.

Folgende in allen Kompetenzbereichen bestimmenden Haltungen prägen die Fähigkeiten der PH SRK mit:

Sie

- ist aufmerksam gegenüber Bedürfnissen, Anliegen und Wünschen der betreuten Person und der Angehörigen.
- ist sensibilisiert auf kulturelle und religiöse Gegebenheiten sowie Aspekte der Lebensphase Alter.
- ist bestrebt, einen wertschätzenden Umgang zu pflegen.
- ist sensibilisiert auf Aspekte von Nähe und Distanz in arbeitsbezogenen Beziehungen (betreute Person, Angehörige, Team).

Die Aufgaben, die die PH SRK „selbstständig“ oder „auf Anweisung resp. mit Rücksprache“ ausführt, sind Aufgaben, für die sie vorbereitet wurde. Es steht jedoch in der Verantwortung der Arbeitgeber, wie sie den Einsatz der PH SRK im Einzelnen regeln.

Rolle der PH SRK, Zusammenarbeit und Kommunikation

- Die PH SRK pflegt in ihrem Arbeitsumfeld respektvolle Beziehungen im Rahmen ihrer Kompetenzen.
- Die PH SRK beobachtet Situationen und Personen, nimmt Veränderungen wahr und informiert die zuständige Pflegefachperson.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Hält ihre Kompetenzen ein	X	
Pflegt und betreut die betreute Person nach Anweisung		X
Beachtet Regeln der Teamarbeit	X	
Nimmt arbeitsbezogene Beziehungen zur betreuten Person auf	X	
Leitet Anliegen von Angehörigen der betreuten Person an die zuständige Pflegefachperson weiter.	X	
Schildert der zuständigen Pflegefachperson die aktuelle Situation der betreuten Personen (Beobachtungen und Aussagen der betreuten Person)	X	

Hygiene und Sicherheit

Die PH SRK hält die Vorschriften der Hygiene und weitere Sicherheitsvorgaben des jeweiligen Arbeitsortes ein.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Hält die Hygienerichtlinien ein	X	
Wendet Desinfektionsmittel und andere Vorgaben (z.B. Mundschutz, Handschuhe) korrekt an	X	
Ist sensibilisiert für die Gefahr von Keimübertragungen, fragt bei Unsicherheit nach und wendet vorbeugende Massnahmen an	X	
Entsorgt Abfall gemäss den Weisungen / Vorschriften	X	
Hält Vorschriften zur Verhütung von Unfällen ein	X	

Handelt verantwortungsvoll gegenüber der betreuten Person, sich selber und den Personen im Arbeitsumfeld	X	
--	---	--

Grundlagen zur Pflege und Betreuung

- Die PH SRK führt die Pflege von betreuten Personen gemäss Anweisung durch.
- Die PH SRK hat Verständnis für die altersspezifischen, kulturellen und religiösen Gewohnheiten sowie die aktuelle Situation der betreuten Personen.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Handelt nach den Anweisungen und bezieht Aspekte wie die folgenden ein: - Selbstbestimmung und Selbstständigkeit - Ressourcen - Biographie orientierte Begleitung und Pflege		X
Orientiert sich an den Pflegekriterien (Wohlbefinden, Wirksamkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit)	X	
Ist bestrebt, klar, verständlich und situationsgerecht zu kommunizieren	X	
Schildert der zuständigen Pflegefachperson die aktuelle Situation der betreuten Person (Beobachtungen und Aussagen der betreuten Person)	X	

Sich sauber halten und kleiden

- Die PH SRK unterstützt die betreuten Personen gemäss Anweisung bei der Körperpflege, die diese selbstständig oder unter ihrer Anleitung durchführen.
- Die PH SRK übernimmt bei betreuten Personen gemäss Anweisung stellvertretend die Körperpflege.
- Die PH SRK unterstützt die betreute Personen gemäss Anweisung beim An- und Auskleiden.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Führt die Körperpflege und das An- und Auskleiden nach den elementaren Grundlagen oder den vorgegebenen Standards der jeweiligen Institution durch	X	
Reinigt das verwendete Material und entsorgt dieses allenfalls entsprechend den Vorgaben	X	
Berührt die Person sorgsam	X	

Sich bewegen

- Die PH SRK wirkt gemäss Anweisung mit, die Beweglichkeit der betreuten Personen zu erhalten und zu fördern.
- Die PH SRK wirkt bei Lagerungen, Mobilisation und Transfers mit und leitet die betreuten Personen entsprechend an.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Mobilisiert, transferiert und lagert die betreute Person auf Anweisung oder unter Anleitung sicher, bequem und nach physiologischen Grundsätzen und nutzt Hilfsmittel		X
Arbeitet rückschonend	X	
Führt nach Anweisung - die Kontrakturenprophylaxe - die Dekubitusprophylaxe		X

- die Thrombosenprophylaxe - das Gehtraining durch		
Ist sensibilisiert auf Sturzgefahren und führt vorbeugende Massnahmen durch		X
Pflegt eine betreute Person mit Rheuma, Parkinson oder Multiple Sklerose und nimmt Rücksicht auf die damit verbundenen Bewegungseinschränkungen		X
Erkennt eigene Grenzen und holt bei Bedarf Hilfe	X	

Ausscheiden

Die PH SRK unterstützt die betreuten Personen gemäss Anweisung im Zusammenhang mit dem Ausscheiden.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Unterstützt die betreute Person bei der selbstständigen Toilettenbenützung	X	
Hilft mit, kontinenzfördernde Massnahmen anzuwenden	X	
Setzt Hilfsmittel (z.B. Inkontinenzprodukte) ein		X
Beachtet die Regeln im Umgang mit Harnableitungssystemen	X	
Führt Massnahmen zur Obstipationsprophylaxe durch		X
Führt die Intim- und Hautpflege bedarfsgerecht durch		X
Beachtet die Hygienemassnahmen	X	
Reagiert angepasst auf Scham- und Ekelgefühle bei sich selbst, bei der betreuten Person und bei Drittpersonen	X	

Atmen, Herz-Kreislauf, Körpertemperatur

Die PH SRK unterstützt die betreuten Personen gemäss Anweisung bei der Atmung, im Bereich des Herz-Kreislauf-Systems und beim Regulieren der Körpertemperatur.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Beobachtet die Atmung und holt sofort Hilfe, wenn die Atmung von der Norm abweicht		X
Unterstützt die betreute Person bei Husten und Auswurf		X
Führt atemunterstützende Massnahmen und die Pneumonieprophylaxe durch		X
Misst den Puls und holt sofort Hilfe, wenn der Puls von der Norm abweicht		X
Pflegt und unterstützt eine betreute Person mit einer Apoplexie		X
Unterstützt die betreute Person beim Regulieren ihres Wärme- bzw. Kälteempfindens	X	
Misst die Körpertemperatur und unterstützt die betreute Person mit fiebersenkenden Massnahmen		X
Erkennt die eigenen Grenzen und holt bei Bedarf (sofort) Hilfe	X	

Sich als Frau oder Mann fühlen (Sexualität)

Die PH SRK unterstützt die betreuten Personen gemäss Anweisung in ihrem Frau sein oder Mann sein.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Nutzt die Möglichkeit, im Pflorgeteam über Anliegen / Ausdrucksweisen der betreuten Person zu sprechen, die die PH SRK befremden	X	

Kommunizieren mit Menschen mit Kommunikationseinschränkungen

Die PH SRK unterstützt betreute Personen mit Kommunikationseinschränkungen gemäss Anweisung.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Wendet elementare Grundregeln der Kommunikation im Umgang mit einer betreuten Person an, die an Kommunikationseinschränkungen leidet	X	
Unterstützt Menschen mit Depression oder Demenz geduldig bei ihren Anliegen	X	
Ist bestrebt Hinweise der betreuten Person bezüglich Suizid zu erkennen	X	
Nimmt agitiertes Verhalten wahr	X	
Ist bestrebt, die zuständige Pflegefachperson über Misshandlungen zu informieren, in die sie involviert ist oder die sie beobachtet hat	X	
Erkennt eigene Grenzen und holt bei Bedarf Hilfe	X	

Ruhen und Schlafen

Die PH SRK unterstützt die betreuten Personen gemäss Anweisung im Zusammenhang mit Ruhen und Schlafen.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Hilft mit, das Ruhe- und Schlafverhalten bzw. die individuellen Bedürfnisse der betreuten Person zu ermitteln	X	
Setzt unterstützende Massnahmen zur Entspannung und Schlafförderung ein		X
Bereitet betreute Person auf die Nachtruhe vor und bezieht Schlafrituale mit ein	X	

Essen und trinken

Die PH SRK unterstützt die betreuten Personen (ohne Schluckstörungen) gemäss Anweisung beim Essen und Trinken.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Unterstützt die betreute Person bei der Menüwahl	X	
Gestaltet ein appetitanregendes Umfeld	X	
Unterstützt die betreute Person beim Essen und Trinken und setzt Hilfsmittel ein		X
Verabreicht die für die betreute Person vorbereiteten Medikamente		X
Führt die Pflege der betreuten Person mit Diabetes durch.		X
Erkennt eigene Grenzen, holt bei Bedarf sofort Hilfe	X	

Krisen (Schmerzen, Sterben) und Notfall (= aussergewöhnliche Umstände / Situationen)

- Die PH SRK begleitet betreute Personen in Krisensituationen und während des Sterbens gemäss Anweisung und im Rahmen ihrer Aufgaben.
- Die PH SRK fordert in Notfall- oder in aussergewöhnlichen Situationen umgehend Hilfe an und bleibt während dieser Zeit bei den betreuten Personen.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Hilft mit, Schmerzen zu erfassen und Schmerz lindernde Massnahmen durchzuführen		X

Hilft bei der Betreuung, Begleitung und Pflege einer sterbenden Person mit		X
Nimmt Anliegen der Angehörigen auf und vermittelt den Kontakt zur zuständigen Pflegefachperson	X	
Hilft bei der Pflege der verstorbenen Person mit		X
Fordert im Notfall oder in für sie aussergewöhnlichen Situationen sofort Hilfe an und bleibt bei der betreuten Person	X	
Ist bestrebt Anzeichen von Überlastung, Überforderung bei sich selber zu erkennen und Hilfe anzunehmen resp. einzufordern	X	

Ressourcen und Gesundheitsförderung

Die PH SRK ist aufmerksam gegenüber Ressourcen der betreuten Personen und hilft gemäss Anweisung bei der Gesundheitsförderung mit.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Führt die angeordneten gesundheitsfördernden Massnahmen durch		X

Alltagsgestaltung

- Die PH SRK unterstützt die betreuten Personen gemäss Anweisung in ihrer Alltagsgestaltung.
- Die PH SRK nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der betreuten Personen und ihres sozialen Umfeldes.

Fähigkeiten	Selbstständig	auf Anweisung mit Rücksprache
Unterstützt die betreute Person bei der Gestaltung des Tagesablaufes		X
Unterstützt die betreute Person beim Einleben am neuen Wohnort		X

Von der Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter (KGL) genehmigt:

18. Mai 2010